

Protokoll

Rat Badd/015

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Baddeckenstedt
am Donnerstag, den 22.07.2021, von 19:00 Uhr bis 20:02 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Oelber, Kirchkamp 1, Oelber a.w. Wege

Anwesend:

Bürgermeister

Werner, Marc

Ratsmitglied

Binder, Wilhelm

Bülow, Dieter

Franzke, Tim-Oliver

Grenz, Stephan

Kassel, Jürgen

König, Henning

Pfingst, Ingo

Schrader, Gerhard

Wöllke, Wolfgang

SGB

Kubitschke, Klaus

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in

Vogt, Kathrin

Abwesend:

Ratsmitglied

Harmening, Marion

Jäschke, Matthias

Morgenstern, Katrin

Schaare, Björn

von Cramm, Helena Freifrau

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:02 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Werner informierte, dass TOP 5 „Aufstellung B-Plan Oberer Weg“ von der Tagesordnung genommen werden müsse, da hierzu im März 2021 bereits ein Umlaufbeschluss im Gemeinderat gefasst wurde. Eine Vorabinfo sei den Ratsmitgliedern per Mail zugegangen.

RM Bülow bat darum, die Tagesordnung um den TOP „Spendenaktion - Flutkatastrophe in Westdeutschland“ zu ergänzen.

Hiergegen sowie auch im Übrigen bestanden keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

2. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2020

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Enthaltungen: 1

3. Einwohnerfragestunde

Keine.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BGM Werner fasste die wichtigsten Beschlüsse des VA wie folgt zusammen:

- Auftragsvergabe für den Bau der Lindenstraße
- Planungsauftrag für die Sanierung der Straße „An der Warthe“
- Abschluss einer Ausbavereinbarung der Ortsdurchfahrt Binder mit dem LK WF
- Planungsauftrag für den Ausbau der Straße „Brockenblick“

5. Aufstellung des Bebauungsplans „Oberer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Binder der Gemeinde Baddeckenstedt; hier: Abwägung der im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

TOP entfällt, da im März 2021 bereits ein Umlaufbeschluss im Gemeinderat gefasst wurde.

1. Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen wird wie in der **Anlage** zu dieser Drucksache beschlossen.
2. Nach Abwägung der im Planverfahren vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat den Bebauungsplan

„Oberer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die dazugehörige Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Prüfung zu unterrichten und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020

Zur Kenntnis genommen

- 7. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wachtekamp“; hier: Zulassung einer zweiten Grundstückszufahrt; Grundstück Holunderweg 3**
-

BGM Werner informierte, dass es im vorliegenden Fall darum gehe, statt einer Zufahrt von 5,0 m zwei Zufahrten mit jeweils 2,5 m zuzulassen. Grund sei, dass auf dem Grundstück ein Einzelhaus mit zwei Wohneinheiten errichtet werden solle. Dies würde auch für den TOP 8 und 9 gelten.

RM König fragte darauf hin, wie man auf die Zufahrtsbreiten von 2,5 m komme.

BGM Werner antwortete, dass dies vom Antragsteller so beantragt wurde und ließ darüber abstimmen.

BS: -einstimmig beschlossen-

Das Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wachtekamp“ am Grundstück Holunderweg 3 wird erteilt.

- 8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wachtekamp“; hier: Zulassung einer zweiten Grundstückszufahrt; Grundstück Holunderweg 6/ 6A, Oelber a. w. W**
-

BS: -einstimmig beschlossen-

Das Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wachtekamp“ am Grundstück Holunderweg 6 / 6 A wird erteilt.

- 9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wachtekamp“; hier: Zulassung einer zweiten Grundstückszufahrt; Grundstück Holunderweg 10, Oelber a. w. W.**
-

SGB Kubitschke informierte, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag geändert werden müsse, da im Antrag eine Gesamtzufahrtsbreite von 5,5 m angegeben wurde, die jedoch nicht den Festsetzungen im B-Plan entspreche. Die Beschlussempfehlung wurde bereits im VA am 08.07.21 geändert.

BGM Werner wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man im Vorfeld mit den Antragstellern gesprochen habe. Diese werden den Befreiungsantrag entsprechend korrigieren.

BS: -einstimmig beschlossen-

Das Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wachtekamp“ am Grundstück Holunderweg 10 wird mit einer Zufahrtsbreite von 2 x 2,5 m erteilt.

10. Spendenaktion - Flutkatastrophe in Westdeutschland

RM Bülow berichtete, dass sich die Samtgemeinde an der Spendenaktion „Flutkatastrophe in Westdeutschland“ beteiligen werde. Ein entsprechendes Schreiben des SGB und des LK WF sei allen Beteiligten zugegangen. Daher beantragte der Sprecher, seitens der Gemeinde Baddeckenstedt, eine Spende in Höhe von 0,50 EUR pro Einwohner zu tätigen.

SGB Kubitschke ergänzte, dass er den BGM der Mitgliedsgemeinden den Vorschlag unterbreitet habe, als Samtgemeinde inkl. aller Mitgliedsgemeinden einen Betrag in Höhe von 5.000 EUR zu spenden. Grund für den Vorschlag sei ein Aufruf des Landkreises gewesen, der 100.000 EUR Spendengelder zur Verfügung stelle. Weiter berichtete der Sprecher, dass die Gemeinde Elbe mittlerweile beschlossen habe 1,00 EUR pro Einwohner zu spenden. Die Gemeinde Burgdorf habe sich mit dem Vorschlag des SGB einverstanden erklärt. Jede Mitgliedsgemeinde könne selbstverständlich eigenständig entscheiden, ob sie noch zusätzlich spende.

BGM Werner befürwortete den Spendenaufruf und schlug vor, 0,50 EUR pro Einwohner zu zahlen.

RM Grenz wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man gucken müsse, wie es mit der Gesamtsumme aussehe bzw. dass insgesamt eine gleichmäßige Summe herauskomme. Wenn sowohl die Mitgliedsgemeinden als auch die Samtgemeinde 5.000 EUR zur Verfügung stellen würden, wäre dies auch in Ordnung. Wenn die Summe von 5.000 EUR geteilt werde (SG 2.500 EUR und Mitgliedsgemeinden 2.500 EUR) wäre ein Betrag in Höhe von 1.500 EUR, seitens der Gemeinde Baddeckenstedt, recht hoch. Es gehe in diesem Fall darum, über den Gesamtbetrag zu entscheiden, da dieser in der Presse bekannt gegeben werde. Die kreisangehörigen Kommunen sollten einheitlich auftreten.

RM Bülow äußerte, dass bei dem Elbe Hochwasser ebenfalls ein Gesamtbetrag seitens der SG und der Mitgliedsgemeinden gespendet wurde.

SGB Kubitschke erläuterte, dass eine Pressemitteilung herausgegeben werde, in der der Spendenbetrag des Landkreises und aller kreisangehörigen Kommunen mit einer Gesamtsumme genannt werde, ohne die einzelnen Gemeinden aufzuführen. Dies wurde bereits in der E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden und den BGMs deutlich gemacht. Weiter gäbe es höchst unterschiedliche Zahlungen in den kreisangehörigen Kommunen. Die Samtgemeinde Oderwald und die Gemeinde Schladen-Werla spenden beispielsweise 1,00 EUR pro Einwohner, die Samtgemeinde Elm-Asse steuere pauschal 2.000 EUR bei, die Samtgemeinde Sickte habe sich noch nicht positioniert und die Gemeinde Cremlingen werde ihre Sitzungsgelder zur Verfügung stellen und diesen Betrag noch einmal verdoppeln. Eine einvernehmliche Regelung zwischen der SG und den Mitgliedsgemeinden werde nicht getroffen werden können, da die Gemeinde Elbe bereits einen Ratsbeschluss gefasst habe, 1,00 EUR pro Einwohner zu zahlen. Außerdem würde es jeder Gemeinde selbst obliegen, wie sie sich aufstelle.

RM Bülow schlug vor einen Betrag in Höhe von 1.500 EUR zu spenden und fragte auf welches Spendenkonto man das Geld überweisen müsse.

SGB Kubitschke antwortete, dass der LK ein entsprechendes Konto eingerichtet habe, an dem sich alle kreisangehörigen Kommunen beteiligen können.

RM Bülow bat darum, eine Pressemitteilung herauszugeben, in der bekannt gemacht werde, dass die Spendengelder zum LK gehen würden und die einzelnen Summen noch einmal aufgelistet werden.

SGB Kubitschke antwortete darauf, dass bereits in der HVB-Runde vereinbart worden sei, dass nur die Gesamtsumme genannt werde. Zudem könne dies im Bericht der Pressemitteilung über die heutige Ratssitzung erwähnt werden.

RM Wölke äußerte, dass nicht die Pressemitteilung, sondern die Hilfe für die Menschen im Vordergrund stehen sollte.

RM Bülow sprach sich ebenfalls dafür aus und ergänzte, dass es lediglich darum gehe die Steuerzahler über die außerplanmäßigen Zahlungen aufzuklären.

RM Schrader machte darauf aufmerksam, dass vor Beschlussfassung die Sitzung unterbrochen werden müsse, um den Verwaltungsausschuss einzuberufen und eine Beschlussempfehlung für die außerplanmäßige Bereitstellung von 1.500 EUR Spendengelder für die Flutkatastrophenhilfe zu beschließen. Wenn die VA nicht einberufen würde, wäre der Beschluss unwirksam.

BGM Werner unterbrach die Ratssitzung und rief den Verwaltungsausschuss ein.

Unterbrechung der Ratssitzung von 19:22 bis 19:24 Uhr

Nach Wiedereröffnung der Sitzung fasste der Rat folgenden Beschluss:

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Gemeinde Baddeckenstedt beteiligt sich mit 1.500 EUR an der Flutkatastrophenhilfe des Landkreis Wolfenbüttel.

11. Mitteilungen

11.1. Mitteilungen: FFN Spielplatzsommer 2021

BGM Werner berichtete, dass die Gemeinde Baddeckenstedt für die Anschaffung neuer Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Hubertusstraße in Baddeckenstedt eine Förderung von 25.000 € erhalten werde. Einige Eltern hatten sich bereits Anfang des Jahres dazu bereit erklärt mitzuhelfen den Spielplatz wieder zu ertüchtigen und in diesem Zusammenhang bei dem Gewinnspiel „Spielplatzsommer 2021“ von Radio FFN mitgemacht.

Der BGM habe dazu sein Einverständnis gegeben und berichtete, dass es sich bei dem Gewinnspiel um eine Spielplatzausrüstung in Höhe von 25.000 EUR handele. Sponsor sei die Stiftung Sparda Bank Hannover, bei der auch ein Antrag auf Förderung eines Spielplatzes gestellt werden musste. Der Antrag beinhalte, dass Spielgeräte in Höhe von 25.000 EUR ausgesucht werden können. Spielgerätehersteller sei die Firma Playparc, bei dem die Spielgeräte bereits von den Eltern ausgesucht wurden. Der Kostenvoranschlag werde an die Stiftung versandt, die das Geld danach an die Gemeinde Baddeckenstedt auszahlen werde. Die Gemeinde Baddeckenstedt müsse dann von diesem Geld die Rechnung für die Lieferung der Spielgeräte bei Fa. Playparc begleichen. In diesem Zusammenhang müssten keine außerplanmäßigen Ein-/Auszahlungen getätigt werden, da es sich hier um eine Förderung und nicht um eine Spende handele und die Gelder würden zweckmäßig wieder ausgegeben werden.

Die Einweihung des Spielplatzes sei für Ende September 2021 geplant.

Die Eltern seien derzeit dabei Helfer zu organisieren, die beim Aufbau der Spielplatzgeräte unterstützen. Es müssten noch Fundamente gesetzt und die Geräte aufgestellt werden.

Nach Fertigstellung nehme die Fa. Playparc die Geräte ab und im nächsten Jahr komme der TÜV zu einer erneuten Überprüfung der Spielplatzgeräte vorbei. Die Geräte seien zudem soweit vorbereitet, dass es auch für Laien möglich sei diese aufzubauen. Spezielle Markierungen wie Höhen etc. seien vorgegeben.

RM König wollte wissen, ob auf dem Spielplatz auch sämtliche Sicherheitsradien eingehalten worden sind und schlug vor, den Gemeinde-/ Unfallversicherungsverband mit einzubeziehen.

BGM Werner versicherte, dass sämtliche Sicherheitsradien eingehalten wurden.

11.2. Mitteilungen: Hochwasserschutz Innerste

Aufgrund der aktuellen Situation in den Hochwassergebieten wies SGB Kubitschke daraufhin, dass seit einiger Zeit in einem Arbeitskreis mit den Mühlenbetreibern, der Landwirtschaft, dem Landkreis, dem Unterhaltungsverband Obere Innerste, dem WV Peine und MdL Oesterhelweg darüber beraten werde, wie zum einen der Hochwasserschutz verbessert werden könne und zum anderen auch eine Speicherung des Wassers, die Nutzung des Grundwassers, die Flächenberegnung etc. zusammengeführt werden können. Mittlerweile wurde auch der Wasserverbandstag eingeschaltet und die ILE-Flussgebietspartnerschaft nördl. Harzvorland beteiligt. Ferner wird der übergeordnete Hochwasserschutz entlang der Innerste durch den in Gründung befindlichen Hochwasserschutzverband Innerste vorangetrieben.

11.3. Mitteilungen: Neues Förderprogramm: Perspektive Innenstadt

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat für das Grundzentrum Baddeckenstedt einen Antrag zur Aufnahme in das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ beim Land gestellt. Als mögliche Maßnahmen wurde die Schaffung eines Veranstaltungszentrums in den Räumen der Caritas, der Ausbau eines regionalen Versorgungszentrums in dem Gebäude der Sparkasse Hildesheim in Baddeckenstedt und die bessere Anbindung an den Bahnhof Baddeckenstedt, inkl. Park und Ride-Anlage, im Rahmen des barrierefreien Umbaus vorgesehen. Es geht um eine Förderung von max. 320.000 EUR bei einer Förderquote von 90 %. Eine Bewilligung soll bis zum 15.09.21 erfolgen. Konkrete Maßnahmen müssen bis 31.03.23 umgesetzt werden.

11.4. Mitteilungen: Krippenanbau Baddeckenstedt

Der Krippenanbau in Baddeckenstedt verzögert sich durch den späteren Beginn des Straßenbaus Lindenstraße, bis voraussichtlich Ende dieses Jahres.

11.5. Mitteilungen: Erweiterung Gefahrgutlagerung der Firma PLG

Die Firma PLG, Gewerbegebiet „Am Park“ hat die Genehmigung zur Lagerung von bis zu 199 to. hochtoxischen Pflanzenschutzmitteln vom Gewerbeaufsichtsamt erhalten. Bisher durften in den Lagerhallen ca. 7.000 to. Pflanzenschutzmittel gelagert werden. Diese Lagerung ist nur anzeigepflichtig. Im Rahmen der Genehmigung wurde unter anderem auch ein Hochwasserschutzkonzept zwischen der unteren Wasserbehörde des Landkreises und der NLG erstellt. Das Gelände der PLG war in der Vergangenheit nicht vom Hochwasser betroffen und ist auch nicht im angedachten Überschwemmungsgebiet des Hengstebaches enthalten.

11.6. Mitteilungen: Radweg Oelber

Der Radweg von Oelber nach Lichtenberg ist im Radwegekonzept des Landkreises Wolfenbüttel enthalten. Der Zeitpunkt der Realisierung steht noch nicht fest.

11.7. Mitteilungen: 7-Tage-Inzidenz

Der Inzidenzwert im LK WF hat 10 überschritten. Es wird daher in Kürze eine neue Allgemeinverfügung mit schärferen Kontaktbeschränkungen geben.

11.8. Mitteilungen: Sachstand Regionales Versorgungszentrum Baddeckenstedt

Für die Realisierung eines regionalen Versorgungszentrums in Baddeckenstedt (RVZ) wird gerade ein Feinkonzept durch ein Fachbüro erstellt. Das Feinkonzept soll am 20.08.21 vorliegen und am 09.09.21 im Sozialausschuss des Landkreises vorgestellt werden. Aktuell wird über eine gemeinsame Sitzung mit dem Samtgemeindeausschuss nachgedacht. Die abschließende Beschlussfassung muss, lt. Aussage des Landes, noch in dieser Wahlperiode erfolgen.

11.9. Mitteilungen: Naturdenkmal Schwarzkiefern - Grundstück Restaurant 5 Elements

Die beiden Schwarzkiefern sind nach einem Gutachten stark befallen und sollen entfernt werden.

11.10. Mitteilungen: Umlaufbeschluss Gemeindegewahlleiter

SGB Kubitschke berichtete über den gefassten Umlaufbeschluss des Rates vom 25.01.21:

- Berufung einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters sowie einer stellv. Wahlleiterin/ eines stellv. Wahlleiters für die Gemeindegewahl in Baddeckenstedt am 12.09.2021.

Als Gemeindegewahlleiter werde SGB Klaus Kubitschke sowie als stv. Gemeindegewahlleiter Herr Ingo Lüer berufen.

11.11. Mitteilungen: Mobile Impfteams - Landkreis Wolfenbüttel

SGB Kubitschke berichtete über eine Sonderimpfaktion in der Stadt und im LK WF. Hier könnten sich spontan impfwillige Personen bei mobilen Impfteams gegen COVID-19 impfen lassen.

Anmerkung im Protokoll:

Am Dienstag den **03.08.21** wird das mobile Impfteam mit einem Impfbus in Baddeckenstedt und Burgdorf erreichbar sein:

- **Baddeckenstedt:** 10:00 - 12:30 Uhr, EDEKA Parkplatz Baddeckenstedt (Heinrich Nordhoff Straße 1, 38271 Baddeckenstedt)
- **Burgdorf:** 13:30 - 16:00 Uhr, Feuerwehrhaus in Burgdorf (Burgstraße 1, 38272 Burgdorf)

11.12. Mitteilungen: Regio Flexo-Buslinie: Baddeckenstedt - Hoheneggelsen

RM Schrader berichtete, dass die neue Regio Flexo-Buslinie zwischen Baddeckenstedt und Hoheneggelsen ihren Betrieb ab Dezember 2021 aufnehmen werde. Das Pilotprojekt solle zunächst über eine Dauer von zwei Jahren getestet werden.

SGB Kubitschke wies darauf hin, dass dieses zusätzliche Angebot von den Gemeinden Baddeckenstedt und Burgdorf sehr intensiv beworben werden müsse, damit diese Verbindung auch auf Dauer bestehen bleibe.

12. Anfragen

12.1. Anfragen: Impfstatistik Gemeinde Baddeckenstedt

RM Bülow fragte nach, ob es eine Statistik darüber gäbe, wie viele Personen bereits in der Gemeinde geimpft wurden.

SGB Kubitschke antwortete darauf, dass es keine aussagekräftigen Daten darüber gäbe, da Impfwillige aus der SG deutschlandweit geimpft und diese Daten zentral an das RKI übermittelt werden.

12.2. Anfragen: Geschwindigkeitstafeln in den Ortschaften

RM Wöllke fragte nach dem Stand der Geschwindigkeitstafeln in den Ortschaften. Es sei ursprünglich vorgesehen gewesen, dass jedes Jahr eine Anlage dazu gekauft werde.

BGM Werner antwortete, dass in Rhene und Wartjenstedt noch jeweils eine Anlage fehlen würden. Seinem Kenntnisstand nach sei ein Förderantrag gestellt worden, bei dem man relativ gute Chancen hätte, diesen auch bewilligt zu bekommen.

12.3. Anfragen: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten in Baddeckenstedt - Straße Winkel

RM Wöllke wollte wissen, wie es mit der Überprüfung, inwiefern die Straße Winkel aus verkehrstechnischer Sicht als Zufahrtstraße für das neue Mehrfamilienhaus (9 Wohneinheiten) geeignet sei, aussehe. Es würden hier 20 - 25 Fahrzeuge in der Straße parken. Der Sprecher habe bereits mit Hr. Fricke vom Landkreis gesprochen, dieser habe lediglich versichert, dass man sich die Lage bei der nächsten Verkehrsschau ansehen werde.

SGB Kubitschke erläuterte, dass lt. Aussage vom Landkreis eine Zufahrt über die öffentliche Straße möglich sei.

RM Wöllke wies noch einmal auf die Dringlichkeit dieser Überprüfung hin, da es eine Zumutung sei, den ganzen Verkehr hier durchzuleiten.

RM Werner merkte an, dass der Landkreis die Situation vor der nächsten Verkehrsschau noch einmal überprüfen solle.

12.4. Anfragen: Sperrung der Lindenstraße

RM Schrader fragte nach, warum die KVG Linie 606 eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten in der Lindenstraße ihren Betrieb eingestellt habe. Die Linie der RBB hätte ihren Betrieb aufrechterhalten.

BGM Werner informierte, dass der Antrag der Baufirma für die Sperrung in der Lindenstraße aufgrund des Schwerlasttransportes nach hinten gestellt wurde. Im Rahmen der Antragsstellung seien die Verkehrsunternehmen über die Sperrung unterrichtet worden. Da der Antrag relativ früh gestellt wurde, ging der Bescheid über die Sperrung auch relativ früh raus. Die Baufirma konnte dies aber nicht so schnell umsetzen und für die Busunternehmen sei die Lindenstraße formal gesperrt gewesen.

12.5. Anfragen: Kieshaufen Lichtenberger Straße

RM Schrader wies darauf hin, dass in der Lichtenberger Straße zwei große Schotterhaufen liegen würden, die auf die Fahrbahn ragen und wollte wissen, was verwaltungsseitig dagegen unternommen werde.

BGM Werner äußerte, dass er das Ordnungsamt benachrichtigen werde, sich der Sache anzunehmen.

Werner
Bürgermeister

Vogt
Protokollführer/in